



Zahl: **GRS-10/18**

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden
am 28. Februar 2018**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Bgm. Gerhard Hundsbichler Vbm. Matthias Geisler GV Michael Sporer GV Daniel Dornauer GV Ludwig Kirchler GR Josef Dengg GR Michael Mader GR Johann Prückl GR Raimund Schöser GRin Anita Spitaler GR Markus Spitaler GR Armin Sporer GR Florian Troppmair
Schriftführerin:	ALin Elfriede Klocker
außerdem anwesend:	Eberharter Luzia, Eberharter Petra, Eberharter Stefan, Gerold Wechselberger, Hannes Emberger, Regina Gruber;
entschuldigt:	GR Johann Prückl
nicht entschuldigt:	entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-10/18

Hippach, am 22.02.2018

EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am **Mittwoch, 28. Februar 2018**
im Haus der Gemeinden
Beginn: 19.30 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hunzbichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017, Zl. 09/17*
- 3) *Jahresrechnung 2017*
 - a) *Bericht Überprüfungsausschuss*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung, Überschreitungen und Entlastung*
- 4) *Verordnung Waldumlage 2018*
- 5) *Berichte*
 - a) *Gemeindevorstand und Bauausschuss*
 - c) *gem. Vorstand*
- 6) *Förderungsvertrag Breitbandausbau*
- 7) *Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Gst.Nr. .303, KG Schwendberg Spitaler Johann und Christine*
- 8) *Änderungen Flächenwidmungsplan*
 - a) *Sonderfläche Jausenstation Nasenalm Gst. Nr. .303, KG Schwendberg*
 - b) *Sonderfläche Schirestaurant Gst. Nr. 770/2 KG Schwendberg der ÖBF AG*
 - c) *Arrondierung Gst. Nr. 490/2, KG Schwendberg Schöser Raimund*
- 9) *Verlängerung der Verträge Recyclinghof Mayrhofen-Brandberg*
- 10) *Garberfeld – TIGEWOSI*



- 11) *Garberfeld - Kindergarten*
- 12) *Bericht Bürgermeister*
- 13) *Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest.

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017, Zl. 09/17

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 Zl. 09/17 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Jahresrechnung 2017**a) Bericht Überprüfungsausschuss**

Referent GV Michael Sporer berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschuss vom 22.02.2018, Zl. 01/18 (lt. Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

b) Genehmigung Jahresrechnung, Überschreitungen und Entlastung

Die Kassabedienstete Elfriede Klocker erläutert den Anwesenden den Rechnungsabschluss 2017 (lt. Anlage 2).

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts betragen € 3.452.571,11 bei Gesamtausgaben von € 3.505.141,29 mit einem negativen Rechnungsergebnis von -€ 52.570,18. Der außerordentliche Haushalt umfasst Gesamteinnahmen von € 1.050.760,77 bei Gesamtausgaben von € 1.335.719,55, mit einem negativen Rechnungsergebnis von -€ 284.958,78. Der Gesamthaushalt hat somit ein Ergebnis von -€ 337.528,96. Der Darlehensstand zum 31.12.2017 beträgt € 2.137.894,66, der Haftungsstand € 310.491,36.

Die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 1.488.311,92 (lt. Anlage 3) werden einzeln besprochen und durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung für das Jahr 2017 wird auf Antrag von Vbm. Matthias Geisler einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassabediensteten die Entlastung erteilt.

zu 4) Verordnung Waldumlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage 2018 (lt. Anlage 4).

zu 5) Berichte**a) Gemeindevorstand und Bauausschuss**

Bgm. Gerhard Hundsbichler informiert über die Sitzung des Gemeindevorstandes mit Bauausschuss Zl. 004-4-01/18 vom 14.02.2018 (lt. Anlage 5).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

b) gem. Vorstand

Weiters berichtet der Bürgermeister von der gemeinsamen Gemeindevorstandssitzung mit Schwendau vom 12.02.2018 (lt. Anlage 6).

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 6) Fördervertrag Breitbandausbau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Fördervertrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie – bmvit (FFG) für das Projekt LWL (FTTH) Netzausbau und Ergänzung der



Gemeinde Hippach aus dem Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020 Call2 mit einer Vertragslaufzeit vom 01.10.2016 – 31.12.2018 und maximal förderbaren Gesamtkosten von € 973.614,00 anzunehmen (lt. Anlage 7).

Es wird vereinbart, sofort um die Erstreckung der Vertragslaufzeit im höchstmöglichen Ausmaß von einem Jahr anzusuchen, da die Baukosten im Jahr 2018 keinesfalls erreicht werden können.

GV Sporer Michael bringt in Erinnerung, dass die Gemeinderäte Mader Michael und Troppmair Florian am bevorstehenden Baueinleitungsgespräch für den Breitbandausbau 2018 teilnehmen werden.

zu 7) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept Gst.Nr. .303, KG Schwendberg Spitaler Johann und Christine

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 28.02.2018 zu Tagesordnungspunkt 7 einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hans Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf, Planungsbereich „Jausenstation Nasenalm“ vom 14.02.2018 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach im Bereich der Grundstücke 623, .303 KG Schwendberg, vom 01.03.2018 bis 30.03.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im Bereich der „Nasenalm“ soll ein bestehendes Wirtschaftsgebäude abgebrochen werden. Es soll eine Jausenstation mit einer Betreiberwohnung entstehen, die ganzjährig geöffnet werden soll.

Beim Eigentümer handelt es sich um einen Nebenerwerbsbauer. Mit der Errichtung der Jausenstation soll die wirtschaftliche Basis des landwirtschaftlichen Betriebes verbessert werden.

Die Widmung soll Sonderfläche Jausenstation mit Betreiberwohnung lauten. Im Widmungsverfahren wird noch die höchstmögliche Anzahl an Sitzplätzen definiert. Der Bereich, in dem die Jausenstation gebaut werden soll, befindet sich in einem wachsenden touristischen Entwicklungsgebiet. Die wirtschaftliche Grundlage für den Betrieb ist auf alle Fälle gegeben.

Die Wasserversorgung ist durch eine Privatquelle gesichert, die Entsorgung der Abwässer erfolgt durch eine biologische Kläranlage. Die Wegerschließung ist durch den Bestand gegeben. Der Entwicklungsbereich befindet sich in einem Areal, das im geltenden Örtlichen Raumordnungskonzept als „Übrige Freihaltefläche für Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“ gekennzeichnet ist.

Da sich derzeit anstelle der geplanten Jausenstation ein Wirtschaftsgebäude befindet, das abgebrochen wird, und das in etwa die gleichen Größenverhältnisse wie das geplante Gebäude aufweist, sind keine negativen Einflüsse auf das Landschaftsbild zu erwarten. Es erfolgt keine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzgutes „Übrige Freihaltefläche für Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“ durch den Bau der geplanten Jausenstation.

Die Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben ist eines der im geltenden Örtlichen Raumordnungskonzept definierten Ziele. Durch die Stärkung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe wird sichergestellt, dass auch zukünftig ein unverändertes Landschaftsbild durch die Bewirtschaftung sichergestellt ist, was im Sinn der örtlichen Raumordnung ist.

Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der



Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8) Änderungen Flächenwidmungsplan

a) Sonderfläche Jausenstation Nasenalm Gst. Nr. .303, KG Schwendberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Februar 2018, mit der Planungsnummer 916-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 623 (zum Teil), .303 (zur Gänze) KG 87119 Schwendberg ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück **.303 KG 87119 Schwendberg** rund 142 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit Betreiberwohnung, ca. 30 Sitzplätze Innen und ca. 30 Terrassenplätze weiters
Grundstück **623 KG 87119 Schwendberg** rund 481 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit Betreiberwohnung, ca. 30 Sitzplätze Innen und ca. 30 Terrassenplätze

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Sonderfläche Schirestaurant Gst. Nr. 770/2 KG Schwendberg der ÖBF AG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Februar 2018, mit der Planungsnummer 916-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 770/2 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück **770/2 KG 87119 Schwendberg** rund 1500 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Restaurant mit Betreiber- und Personalwohnmöglichkeiten



Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Arrondierung Gst. Nr. 490/2, KG Schwendberg Schöser Raimund

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig (1 Enthaltung) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Februar 2018, mit der Planungsnummer 916-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 490/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück **490/1 KG 87119 Schwendberg** rund 72 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 9) Verlängerung der Verträge Recyclinghof Mayrhofen-Brandberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig die Verlängerung folgender Verträge zum gemeinsamen Recyclinghof der Gemeinden Mayrhofen, Brandberg, Schwendau, Hippach, Ramsau und der Fraktion Ginzling um 5 Jahre:

- die Kooperationsvereinbarung der Mitgliedsgemeinden
- den Mietvertrag der Gemeinde Mayrhofen mit der Recyclinghofgemeinschaft bezüglich dem Grundstück auf dem der Recyclinghof steht
- den Bestandsvertrag der Recyclinghofgemeinschaft mit der Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH

zu 10) Garberfeld - TIGEWOSI

Bgm. Gerhard Hundsbichler präsentiert dem Gemeinderat kurz die Bebauungsstudie Garberfeld der TIGEWOSI mit einem Bauumfang von 70 – 90 Wohneinheiten. Zusätzlich wird den Anwesenden ein Einwohnervergleich zur Kenntnis gebracht:

Den Ortsteil Hippach-Dorf 1 – 50 bewohnen derzeit 146 Personen, im Ortsteil Laimach 172 – 203 haben 199 gemeldete Personen ihre Wohnstätte. Der dicht besiedelte Weiler Astbühel bietet 91 gemeldeten Personen ein Heim.

Beim geplanten Projekt der TIGEWOSI wäre mit einer rapiden Einwohnersteigerung zwischen 210 – 270 Personen zu rechnen – sozusagen ein „Dorf im Dorf“.

Weiters erwähnt Hundsbichler die umfangreichen Wohnbauprojekte in Ramsau (ca. 70 Wohnungen) und Schwendau (ca. 110 Wohnungen), die den regionalen Bedarf bei weitem überflügeln dürften.



Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach ist einhellig der Meinung, dass ein so massives Wachstum wie durch das Projekt Garberfeld nicht gewünscht wird. Die bestehenden Vorrangflächen werden auf Grund der Begehrlichkeiten eines Wohnbauträgers nicht aufgehoben. Somit beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Antrag der TIGEWOSI abzulehnen.

zu 11) Garberfeld - Kindergarten

In der gemeinsamen Vorstandssitzung vom 12.02.2018 wurde vereinbart, einen möglichen Ankauf der Garbergründe zum Bau eines Kindergartenzentrums (inkl. Jugendzentrum und Kinderhort) im Gemeinderat Hippach nochmals zu beraten.

Der Bürgermeister erläutert dazu anhand der Kinderstatistik der letzten Jahre den Bedarf von Hippach und Schwendau.

Jahr	Gesamtkinder	davon Schwendau
2009	42	2
2010	39	2
2011	41	0
2012	37	4
2013	48	4
2014	60	13 (+1 Ramsau)
2015	60	7
2016	61	14
2017	60	17
2018	60	16

Bereits bei den ursprünglichen zwei Kindergartengruppen wurden immer wieder Schwendauer Kinder betreut. Die Gruppenkinderhöchstzahl war noch mit 24 Kindern festgelegt. Im Jahr 2014 erfolgte die Herabsetzung der Kinderzahl auf 20. Daher installierten die Gemeinden Hippach und Schwendau als Übergangslösung in einer leer stehenden Klasse der Volksschule eine zusätzliche Kindergartengruppe zur Spitzenabdeckung.

In den nächsten drei Jahren findet die Gemeinde Hippach jedoch mit zwei Gruppen völlig das Auslangen.

Die pädagogische Aufsicht hat den Kindergarten besucht und die Gruppengröße für zeitgemäß befunden. Zudem sind die Räume barrierefrei.

Natürlich stellt eine Schulklasse als Kindergartengruppe keine Ideallösung dar. Die von der Schulleitung wiederholt wahrgenommene Lärmbelästigung durch die Kindergartenkinder schränkt die Bewegungsfreiheit der Kleinen sicherlich ein.

Hundsichler geht kurz auf die zu erwartenden Kosten des Projektes ein. In Anlehnung an das Kindergartenprojekt der Gemeinde Tux wären sicherlich zwischen € 8 - € 10 Mio. zu erwarten. Auch wenn der Bund € 750 Mio. für Kinderbetreuung in den Fördertopf ausschüttet, bleiben bei großzügiger Zuwendung trotzdem einige Millionen zur Finanzierung übrig. Die Gemeinde Hippach hat in den vergangenen Jahren sämtliche gemeinsamen Projekte mitgetragen, obwohl die eigenen Steuereinnahmen mit den Nachbargemeinden bei weitem nicht mithalten können.

Für die Haftungsübernahme zum Bau des Tennisheimes wurde der Gemeinde Hippach die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt.

Es ist für den Gemeindechef nicht einzusehen, dass eigene lang gehegte Projekte wie der Gehsteig Laimach möglicherweise nicht verwirklicht werden können.



In der Folge erläutert er die Teilnehmerzahlen bei der Nachmittags-, Ferien- und Sommerbetreuung im Kindergarten Ramsau. Die gemeindeübergreifende Betreuung wurde im Rahmen des Kindergartenzubaus gefördert und hat die Gemeinde Hippach ebenso ihren Beitrag geleistet.

In Ramsau ist derzeit eine Kindergartengruppe nicht genutzt, genauso in der Gemeinde Zellberg. Es besteht daher die Möglichkeit, Kinder in der nahen Umgebung unterzubringen, ohne große Mittel aufwenden zu müssen.

Der Bürgermeister richtet an GV Hannes Emberger – Schwendau das Wort, ob dieser sich evt. eine kleinere Lösung vorstellen könnte, da Hippach keinen Bedarf für einen Kindergartenneubau sieht. Für Emberger kommt lediglich die angedachte Variante in Frage im Hinblick auf die langfristige Entwicklung.

GV Michael Sporer möchte in einer Runde mit der Gemeinde Ramsau Gespräche führen, da für ihn die Region maßgeblich ist. Das Angebot für den Grundkauf an die Erbgemeinschaft Leitner durch die Gemeinde Hippach ist nach wie vor aufrecht.

GR Josef Dengg merkt an, dass die Gemeinde Schwendau weniger Wohnblöcke bauen bzw. Baugebiete zulassen sollte, da bei dieser momentanen Entwicklung alle Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten zu klein werden. Außerdem könnte in Neu-Burgstall auf eigenem Grund der Gemeinde Schwendau ein Kindergarten errichtet werden.

GR Regina Gruber – Schwendau bringt vor, dass das Baugebiet Eggerleite erst in 15 Jahren ausgeführt wird. GV Hannes Emberger – Schwendau ergänzt, dass die Gemeinde Schwendau beim Steinerareal keine Möglichkeit der Einflussnahme hatte.

Vbm. Matthias Geisler wirft ein, dass auf Grund der fehlenden Finanzmittel eine weitere Diskussion nicht zielführend ist.

Bgm. Hundsbichler betont abschließend, dass die Finanzen und der fehlende Bedarf der Gemeinde Hippach unmöglich machen, dieses Projekt zu verfolgen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen das Gesamtprojekt (Kindergarten mit Kinderhort und Jugendzentrum) aus. In einer regionalen Runde mit Ramsau und dem Land sollen weitere Gespräche zu Lösungsvarianten stattfinden.

zu 12) Bericht Bürgermeister

Stille-Nacht-Weg

Am 1. Dezember 2018 findet der Weihnachtsmarkt wieder in der Dorfaue statt. In diesem Zuge wird eine Theateraufführung der Reise der Strasser nach Leipzig geben. Das Projekt Stille-Nacht-Weg wird von Haberl Paul und Pramstraller Hannes adaptiert bzw. in den Nachbargemeinden weitergeführt. Momentan sind durch das Stille-Nacht-Jahr 2018 Landesmittel vorhanden.

GV Michael Sporer fordert, dass der Kulturausschuss eingebunden werden soll.

LWL

Die diesjährigen Arbeiten beginnen in Laimach (Weg Draxl – Unterweber). Eine Info-Veranstaltung für die Gemeindebürger findet am 11.4.2018 im Haus der Gemeinden statt. Das Baueinleitungsgespräch mit Vertretern der Gemeinde, der Firma Rieder und dem Planungsbüro AEP wird in Absprache durchgeführt.



zu 13) Allfälliges

WVA – Sanierung Hochbehälter und Bau Trinkwasserkraftwerke

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma KBB Meissl zur Sanierung des Hochbehälters Waldeck in Höhe von € 53.750,16 netto – 3% Rabatt € 52.137,65 anzunehmen.

Schriftführer